

## Sonova Versicherung - Versicherungsbestätigung

### ANPASS-VERSICHERUNG für Spitaler

---

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse Akustiker:

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

#### Versicherte Gerate:

Horgerat Versorgungsseite:

links:

rechts:

Horgerat Serien Nummer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Roger- / FM System / Zubehor Serien Nummer(n):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

---

#### Inkrafttreten und Laufzeit der Versicherung

Die Anpass-Versicherung wird mit dem Beginn des Probetragens wirksam, aber nicht vor dem Datum der Unterzeichnung der Versicherungsbestatigung, vorbehaltlich der Zahlung der aufgefuhrten Versicherungspremie. Die Versicherung hat eine Laufzeit von max. 6 Monaten und versichert alle in dieser Zeit ausprobierten Sonova-Horgerate, Roger- / FM System und Zubehor.

Laufzeit Anpass-Versicherung: von:

bis:

---

#### Versicherungspremie fur das Probetragen:

##### Anzahl Horgerate:

1

2

##### Premie

CHF 40.00 (inkl. Versicherungssteuer)

CHF 80.00 (inkl. Versicherungssteuer)

**Total Versicherungspremie fur die gesamte Laufzeit:**

**CHF \_\_\_\_\_** (inkl. Versicherungssteuer)

Betrag dankend erhalten: \_\_\_\_\_

---

#### Erklarung des Versicherten

Ich erklare, die **Versicherungsbedingungen Sonova Versicherung** auf der Ruckseite gelesen zu haben und akzeptiere diese.

Ort und Datum:

Unterschrift Versicherter:

---

Nach der Unterzeichnung durch den Versicherten gilt dieses Formular (zusammen mit dem Zahlungsbeleg) als Versicherungsbestatigung.

Allianz Versicherung

## Versicherungsbedingungen Sonova Versicherung

### Versicherte Geräte

Versichert ist das auf der vorderen Seite aufgeführte Sonova-Hörgerät inkl. allfälligem Roger- / FM System / Zubehör weltweit (ausgeschlossen sind Otoplastiken aller Art). Der Versicherte akzeptiert die Versicherung dieser Geräte durch die lokale Sonova-Gesellschaft bei der lokalen Allianz Versicherungsgesellschaft.

### Dauer der Versicherung

Die Versicherung gilt während des Probetragens von max. 6 Monaten und/oder erlischt bei Anschaffung eines Gerätes bzw. mit Erhalt eines Ersatzgeräts im Versicherungsfall. In jedem Fall muss bei einem Verlust oder irreparablen Schaden, sofern gewünscht, eine neue Versicherung abgeschlossen werden. Während des Probetragens sind alle Sonova Hörgeräte, Roger- / FM Systeme und Zubehör, die ausprobiert werden, versichert. Eine teilweise Rückforderung der Versicherungsprämie ist ausgeschlossen.

### Versicherungsfall

Versichert sind Verlust durch Diebstahl, Abhandenkommen oder Verlieren sowie irreparable Schäden.

Von der Versicherung ausgeschlossen sind jedoch:

- Schäden durch natürliche Abnutzung, Verschleiss oder Verschmutzung
- Schäden infolge Reparaturarbeiten, Material- und Fabrikationsfehler
- Schäden infolge technischer Störungen (Garantieansprüche)
- Haftpflichtansprüche für Schäden, welche die versicherten Geräte verursachen
- Mittelbare Schäden, wie Schäden, welche die Güter selbst nicht unmittelbar betreffen

### Irreparable Schäden

Als irreparable Schäden gelten vollständige oder teilweise wesentliche Beschädigungen des versicherten Hörgerätes oder Roger- / FM Systems/Zubehörs infolge einer plötzlichen und unvorhersehbaren äusseren Einwirkung, durch die das versicherte Gerät als im technischen Sinne nicht mehr reparaturfähig beschädigt wird, oder wenn eine Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

### Versicherungsleistung

Im Versicherungsfall erhält der Versicherte ausschliesslich Naturalersatz für die versicherten Geräte von der lokalen Sonova-Gesellschaft. Der Naturalersatz besteht entweder aus neuen bzw. neuwertigen Ersatzgeräten gleicher Art und Qualität wie die versicherten Geräte. Der Versicherte akzeptiert, dass die Versicherungsleistung direkt durch die lokale Sonova-Gesellschaft bei der Allianz Versicherungsgesellschaft geltend gemacht wird.

### Selbstbeteiligung

Der Versicherte hat eine Selbstbeteiligung von 10 % des Gerätepreises selber zu tragen.

### Vorgehen im Schadensfall

Der Versicherte meldet den Schadensfall sofort beim Akustiker, wo er das Hörgerät, Roger- / FM System oder Zubehör zur Probe erhalten hat. Der Versicherte hat im Schadensfall für die Erhaltung / Rettung bzw. Minderung des Schadens zu sorgen. Bei Verlust muss das Gerät ausgiebig gesucht werden. Im Falle eines Diebstahles muss bei der Polizei eine Anzeige gemacht werden.